



Teilnahmeberechtigung

1 **Aktive Mitarbeitende am Flughafen Zürich (ODER deren Ehepartner/innen)**

Es ist nur den Mitarbeitenden oder deren Ehepartner/innen erlaubt, einen Flohmarktstand zu führen. Alle übrigen Familienangehörigen sind ausgeschlossen. Der Arbeitsort des/der Mitarbeitenden muss am Flughafen Zürich oder in einer ehemaligen *swissair*-Group Firma sein. Eine Kopie des entsprechenden Personalausweises muss der Anmeldung beigelegt werden.

2 **Ehemalige Mitarbeitende - nur Pensionierte/Invalidisierte vormals swissair-Group (ODER deren Ehepartner/innen)**

Es ist nur den Pensionierten/Invalidisierten (vormals *swissair*-Group) oder deren Ehepartner/innen erlaubt, einen Flohmarktstand zu führen. Alle übrigen Familienangehörigen sind ausgeschlossen. Eine Kopie des entsprechenden ‚ehemaligen‘ Personalausweises muss der Anmeldung beigelegt werden.

3 **Registrierte Einwohner der Stadt Kloten**

Die Anzahl Standplätze ist limitiert. Die Anmeldungen werden über das Polizeisekretariat der Stadt Kloten kontrolliert! Die Kopie eines amtlichen Ausweises muss der Anmeldung beigelegt werden.

Pro berechtigte Person wird nur eine Standberechtigung und eine Fahrzeugzufahrt gewährt

Standplatzfläche / Fahrzeuggrösse

Erlaubte Fahrzeuge:	Länge max. 5.0m / Breite 1.8m / Höhe ca. 1.8m
Verkaufsfläche:	Breite 3.0m / Tiefe abhängig von Autogrösse
Max. Fläche pro Standplatz:	Länge 7.0m (inkl. Fahrzeug) x Breite 3.0m
Pavillon/Zelt:	Breite 3.0m / muss je nach Tiefe über das Fahrzeug gestellt werden

Je länger das Auto ist, desto kleiner wird die Verkaufsfläche. **Pro gültige Standberechtigungskarte kann nur ein Fahrzeug auf das Verkaufsareal fahren.** Das Fahrzeug bleibt bis Marktschluss auf dem Areal. Anhänger sind nicht erlaubt – keine Zufahrt für Zweitautos!

Standgebühr / Bezug Standberechtigungskarte

Die Teilnahmegebühren betragen einheitlich **Fr. 45.00** pro Standberechtigungskarte.

Die Benachrichtigung über die Teilnahme erfolgt schriftlich an die angegebene Adresse (1 = nur Firmenadresse / 2 und 3 = Privatadresse). **ACHTUNG:** Die Benachrichtigung gilt zum Bezug der effektiven Standberechtigungskarte. Diese muss anschliessend bis spätestens **20. Mai 2011** an den entsprechenden Verkaufsstellen abgeholt bzw. bezahlt werden. Entsprechende Angaben und Instruktionen dazu folgen.

In der Woche des Flohmarktes (ab Montag) werden ausschliesslich am Flughafen Service- & Info-Center nicht abgeholte Standberechtigungskarten gegen Vorweisung entsprechender Personalausweise verkauft. Einwohner von Kloten sind von diesem Verkauf ausgeschlossen. Am Tage des Flohmarktes werden keine weiteren Standberechtigungskarten vergeben.

Eine Rückerstattung der Standgebühren ist nicht möglich. Sollte Ihnen eine Teilnahme nicht möglich sein, darf die Standberechtigungskarte nur einem ebenfalls Berechtigten weitergegeben werden. Bitte geben Sie unbedingt sämtliche Informationen/Unterlagen weiter und orientieren Sie das Flohmi-OK darüber.

Anmeldung

siehe separates File bzw. Dokument ‚**Anmeldung**‘ auf dieser Homepage www.flughafen-flohmarkt.ch.